

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Katastrophenschutz reformieren und Küstenschutzmittel erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten häuften sich hierzulande Waldbrände, Hitzewellen, Hochwasser- und Extremwetterereignisse mit dem traurigen Höhepunkt der vom Deutschen Wetterdienst als Jahrhunderthochwasser bezeichneten Flutkatastrophe im Ahrtal 2021. Trotz entsprechender Vorhersagen von Unwetter, Starkregen und Überschwemmungen erfolgte die Warnung der Zivilbevölkerung zu spät, was eine dreistellige Zahl an Todesopfern zur Folge hatte. Mit der Sturmflut an der Ostsee-Küste in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober 2023 stehen nun erneut Menschen vor den Trümmern ihrer Existenz.

Im Falle der Sturmflut an der Ostsee-Küste funktionierte das Katastrophenschutzkonzept in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern weitestgehend. Erforderliche Evakuierungen wurden eingeleitet, Krisenstäbe kamen rechtzeitig zusammen und von den Landräten bis hin zur Landesregierung wurde sich um die Sicherheit der Zivilbevölkerung gekümmert. Am Ende konnten – auch dank der unermüdlichen Hilfe durch 2500 überwiegend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer – etwa 2000 Menschen in Schleswig-Holstein vor den Fluten in Sicherheit gebracht werden. In Mecklenburg-Vorpommern waren Evakuierungen glücklicherweise nicht notwendig. Ausdrücklich zu würdigen ist die hervorragende Zusammenarbeit mit und die unbürokratische Unterstützung durch die Kräfte des Technischen Hilfswerkes sowie die Bundeswehr vor Ort auch unterhalb der Schwelle des Katastrophenfalls.

Was nach einem solchen schrecklichen Ereignis trotz vorbildlicher Hilfe bleibt, sind die durch die Flut verursachten Schäden an Infrastruktur und Häusern der Bevölkerung. Geschädigten wird in Schleswig-Holstein in Form von Überbrückungsdarlehen sowie einem Härtefall- und Wiederaufbaufonds geholfen. In Mecklenburg-Vorpommern zögert die rot-rote Landesregierung, notwendige Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Bundesregierung hat diesbezüglich nur auf Druck der Landesregierung

Schleswig-Holstein der Einrichtung einer Arbeitsgruppe über eine mögliche Beteiligung an den Kosten zugestimmt. Die ausgebliebenen Initiativen werden in beiden Ländern als Desinteresse des Bundes am Schutze seiner Küsten wahrgenommen.

Um auch in Zukunft bei Großeinsatzlagen und Katastrophenereignissen auf der Ebene von Bund, Land und Kommune handlungsfähig zu bleiben, ist es notwendig, dass Bund und Länder sich über die Zusammenarbeit im Bereich Katastrophen-, Bevölkerungs- und Küstenschutz einig werden. Eines ist klar: Wir werden in Zukunft nicht mit weniger, sondern mit mehr derartigen Ereignissen wie der Sturmflut der Ostsee rechnen müssen und genau deshalb ist es längst überfällig, dass vorsorgende Maßnahmen getroffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf:

1. Die Mittel für den Küstenschutz in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), angepasst an die hinzukommenden Bedarfe an der Ostseeküste, zu erhöhen, statt zu kürzen (Förderbereich 8: Küstenschutz und Sonderrahmenplan „Maßnahmen des Küstenschutzes in Folge des Klimawandels“) und den GAK-Rahmenplan 2023-2026 kurzfristig und nachfolgende Rahmenpläne langfristig bedarfsgerecht aufzustocken, ohne dabei bestehende Küstenschutzmaßnahmen zu schwächen.
2. Dass der Bund in besonders schweren, insbesondere länderübergreifenden Katastrophenfällen die Länder durch schnellere finanzielle Wiederaufbauhilfen unterstützt.
3. In Katastrophenfällen durch einen Bundestagsbeschluss das Vergaberecht zu flexibilisieren, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und von unnötig komplizierten Planfeststellungs- und Planänderungsverfahren abzusehen.
4. Die Zusammenarbeit zwischen Bund und Länder im Rahmen der Kompetenzverteilung für den Zivilschutz und den Katastrophenschutz hinsichtlich ihrer Schutzwirkung und schnellerer Hilfsmaßnahmen zu evaluieren und gegebenenfalls neu zu justieren. Dies betrifft insbesondere auch die Etablierung einer effizienten Organisations- und Führungsstruktur (C2-Command and Control Structure) auf Bundesebene inklusive einer flächendeckenden geschützten Kommunikations- und Speicherplattform mit den Ländern.
5. Gemeinsam mit den Ländern in Gespräche darüber einzutreten, wie man die Funktionsfähigkeit von Warnmitteln weiter ausbauen kann. Dazu zählen neben Nachrichten-Applikationen wie NINA und Sirenen auch Ersthelferalarmierungssysteme und ein Kommunikationsportal für den Krisenfall.
6. Die Weiterentwicklung des Bundes und der Länder zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) voranzutreiben und insbesondere im Rahmen des KRITIS-Dachgesetzes entsprechend auch die Belange von Ländern und Kommunen im Rahmen eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes zu berücksichtigen.

Berlin, den ...

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion